

Hermann Fricke, Am Kuhbusch 26, 34346 Hann.

Münden

15. Mai 2017

An den Rat der Stadt Rotenburg

Rathaus

27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Eing.: 15. Mai 2017  
Amt ..... *Björn* .....

*Ausf. 10. 7. u. Beabst. J.*  
*10.11*

Petition gem. § 34 NKomVG (v. 17. Dezember 2010)

Hier: öffentliche Ehrung von Pastor Johannes Buhrfeind

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Jeder Bürger in unserer freiheitlichen Demokratie hat das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.

Nachweislich am 21. April 2017 wandte ich mich mit einer Eingabe gem. §34NKomVG (Fassung v. 17.12.2010) an die Stadt Rotenburg (Wümme). In der Zwischenzeit wurde nicht einmal der Eingang meiner Eingabe schriftlich bestätigt. Ich bitte höflich um einen begründeten Bescheid. Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs meiner Eingabe wäre zumindest ein Zeichen des Respektes unter Demokraten.

Sollte sich die Stadt Rotenburg (Wümme) nicht zu einer schriftlichen Antwort in der Lage sehen, so werde ich eine Beschwerde gem. Art. 17 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Fassung v. 23.05.1949) an die vorgesetzte Dienststelle richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fricke

